

ABGANG VON ANLAGEVERMÖGEN

Jeder Abgang eines Anlagegegenstandes ist der Anlagenbuchhaltung bekannt zu geben.

Ursachen eines Anlagenabgangs:

- Gerät ist veraltet bzw. unbrauchbar bzw. defekt
- Neuanschaffung eines Gerätes ist preisgünstiger als eine Reparatur
- regelmäßige Elektronikschrottsorgung durch die Abteilung GuT

Es ist auf Ebene der OE durch den verantwortlichen PL oder L der OE die Ursache des Anlagenabganges schriftlich zu dokumentieren und zu bestätigen.

In diesen Fällen ist das PDF-Formular

<http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Anlagen-Abgang.pdf>

<http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Anlagen-Abgang-Beiblatt.pdf>

Die Ausbuchung eines noch vorhandenen Restbuchwertes ist auf diesem Formular zu begründen.

- Verkauf

Der Verkauf einer Anlage bzw. GWGs ist von der OE mittels PDF-Formular

http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/quaest/Formulare/Verkauf_Anlagen_GWG.pdf

der Anlagenbuchhaltung bekannt zu geben. Alle relevanten Richtlinien sind auf diesem Formular unter Punkt IV angeführt.

- Diebstahl und Verlust

Diebstähle und Verluste sind der Rechtsabteilung schriftlich mittels Sachverhaltsdarstellung und polizeilicher Diebstahlsanzeige bzw. Verlustanzeige zu melden. Die Genehmigung des Anlagenabganges wird der Anlagenbuchhaltung durch die RA erteilt.

In regelmäßigen Abständen findet eine Anlageninventur statt. Dabei wird das Anlagenverzeichnis der TU Wien nach OE sortiert, von der Anlagenbuchhaltung (Quästur) ausgewertet und den OEs zur Kontrolle des tatsächlichen Bestandes übermittelt.

Nicht mehr in Nutzung befindliche und nicht mehr vorhandene Anlagegegenstände sind zu kennzeichnen. Die Anpassung des Anlagenverzeichnisses und die etwaige Ausbuchung/Abgang von Anlagen erfolgt zentral durch die Anlagenbuchhaltung (Quästur).

Die Entinventarisierung und das Ausbuchen eventuell vorhandener Restbuchwerte erfolgt zentral in der Quästur (Anlagenbuchhaltung).